

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

22. Jahrgang

Freitag, den 20. November 2015

Nr. 12



St. Peter & Paul zu Weißensee

Von der romanischen Basilika zur Stadt- und Kulturkirche

1180 – 2015

**Dieses Buch ist
ab sofort
erhältlich:**

Exklusive
Publikation
zur Stadt- und
Kulturkirche
St. Peter & Paul

Nähre
Informationen
im Innenteil
des Anzeigers.

„Beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise für den Dezember.“

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 13/2015**
 Redaktionsschluss 04. Dezember 2015
 Erscheinungsdatum 18. Dezember 2015

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
 Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977
 Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 12.00 - 16.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Elektro: Weißensee GmbH
 Tel.-Nr.: (0173) 5 75 84 15

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 62
 oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Am **Montag, d. 30. November 2015 findet um 19.00 Uhr** im Festsaal des Romanischen Rathauses die 11. Sitzung des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt.

A) öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Regularien
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Ehrung eines Kameraden zum 50. Feuerwehrjubiläum
6. Anträge der Fraktionen „Für Weißensee“ und CDU
 - Geschäftsordnung der Stadt Weißensee
 - Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee
 - Abberufung des ehrenamtlichen Beigeordneten
 - Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten
 - Abberufung des Vorsitzenden des Stadtrates
 - Wahl des/der Vorsitzenden des Stadtrates

- Abberufung des stellv. Vorsitzenden des Stadtrates
- Wahl des/der stellv. Vorsitzenden des Stadtrates
- Stopp des Projektes „barriere- u. diskriminierungsfreier Zugang zur Altstadt“
- 7. Beschlussf. zur Bestellung eines Kassenverwalters/stellv. Kassenverwalters
- 8. Vorstellung der Jahresrechnung 2014
- 9. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Regularien
2. Beschlussf. zum Beteiligungsbericht 2014 an der KEBT AG
3. Personalangelegenheiten
4. Bau-, Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten
5. Anfragen und Mitteilungen

Schrot

Bürgermeister

Traumzauberbaum-Schule

Johannesstraße 1, 99631 Weißensee
(036374/20303)

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch

Die Schulanmeldung für alle Kinder, die im Zeitraum vom 02.08.2009 bis 01.08.2010 geboren sind, findet **am Montag, 14. Dezember 2015 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

im Sekretariat der Traumzauberbaum-Schule Weißensee statt.

Zurückstellungen des Vorjahres müssen ebenfalls zum o. g. Zeitpunkt neu angemeldet werden.

Vorzeitige Einschulungen können Kinder sein, die bis zum 30. Juni 2016 mindestens 5 Jahre alt sind. Der Einschulungsbereich für unsere Schule umfasst folgenden Bezirk:
Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Sollte Ihnen die Anmeldung aus zwingenden Gründen am 14.12.2015 nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

D. Haufe

Schulleiterin

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Weißensee

Die Stadt Weißensee bietet die nachfolgenden Objekte in Weißensee zum Verkauf an:

Objekte bzw. Grundstücke	Grundstücksgröße	Wohnfläche	Mindestgebot
Bahnhofstraße 81 „Bahnhof“	ca. 1.575 qm	ca. 859 qm	2.500,00
Comthureistraße 6-12	388 qm	unbebaut	11.640,00
Johannesstraße 7 und 8	353 qm	unbebaut	8.825,00
Landgräfin-Jutta-Straße 20	300,00	unbebaut	7.500,00
Marktplatz 11	1.024 qm	ca. 185 qm	19.500,00
Marktplatz 25	202 qm	ca. 110 qm	6.300,00
Marktstraße 1	128 qm	ca. 105 qm	3.840,00

Die Objekte befinden sich in der historischen Altstadt der Stadt Weißensee (außer das Objekt Bahnhofstraße 81) und sind an eine Sanierungsverpflichtung gebunden.

* Leergrundstücke sind mit einem Wohngebäude zu bebauen.

* Bestehende Gebäude sind als Wohngebäude zu sanieren.

Die Sanierungssatzung der Stadt Weißensee ist entsprechend einzuhalten.

Nähere Informationen bzw. Termine zur Besichtigung erhalten Sie in der Stadtverwaltung Weißensee - Abteilung Liegenschaften -, Marktplatz 26, 99631 Weißensee nach telefonischer Absprache (Telefon-Nr. 036374/22017).

Ihre Angebote senden Sie bitte bis zum 18.12.2015 an die Stadtverwaltung Weißensee - Abteilung Liegenschaften -, Marktplatz 26, 99631 Weißensee mit dem Vermerk „Ausschreibung Liegenschaften“.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Neuregelung des Thüringer Meldegesetz -ThürMeldeG- und § 58 Wehrpflichtgesetz -WPflG-, in den jeweils geltenden Fassungen darf die Meldebehörde Daten über in Weißensee gemeldeten Einwohner übermitteln:

1. nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige, (Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder)
2. nach § 32 Abs. 1 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung,
3. nach § 32 Abs. 2 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, (Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen (und) Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.)
4. nach § 32 Abs. 3 ThürMeldeG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken,
5. nach § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG an Personen, die nicht Betroffene sind, und anderen als in § 28 Abs. 1 bezeichneten Stellen mittels automatisierten Abruf über das Internet, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind
6. nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz an Kreiswehrersatzämter.

Zu Ziffer 1 haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Zu Ziffer 2 bis 4 besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, der Ehrung von Jubilaren und die Abgabe an Adressbuchverlage.

Zu Ziffer 5 kann der Auskunftserteilung nach § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG widersprochen werden.

Zu Ziffer 6 kann der Betroffene nach § 18 Abs. 7 MRRG widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Die entsprechenden Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Stadt aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Die Widersprüche gelten dauerhaft, sofern diese nicht widerrufen werden.

Im Auftrag

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht von Betroffenen zur Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, die von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, haben die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Weißensee, 99631 Weißensee, Marktplatz 26 - Einwohnermeldeamt- per schriftlicher Erklärung einen anders lautenden Willen zu bekunden.

Im Auftrag

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

►►► Das Formular hierzu finden Sie
auf der nächsten Seite ►►►

Stadtverwaltung Weißensee
-Einwohnermeldeamt-
Marktplatz 26
99631 Weißensee

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)

vom 26. Oktober 2006 (GVBI S.525) in seiner gültigen Fassung

Bitte unten stehende Hinweise beachten!

Name, Vorname, Geburtsdatum

.....

.....

.....

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

.....

.....

.....

Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Weißensee in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1).
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 32 Abs. 2).
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3)
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG für Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 18 Abs. 7 MRRG für Übermittlungen an die Kreiswehrersatzämter.

.....
Unterschrift

.....
Datum

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Weißensee sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt oder abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Weißensee am 13.04.2015 folgende:

SATZUNG über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee

§ 1

Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

(1) Zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) erhebt die Stadt Weißensee nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und dieser Satzung in den in § 2 aufgeführten Gebietsteilen wiederkehrende Beiträge von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet.

(2) Die Satzung findet keine Anwendung auf Investitionsaufwendungen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

§ 2

Ermittlungseinheiten

(1) Die Verkehrsanlagen folgender Gebietsteile der Stadt Weißensee bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Ermittlungseinheit), wie sie sich aus dem dieser Satzung jeweils als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben:

1. Die Ermittlungseinheit 1 wird gebildet aus der Kernstadt Weißensee
2. Die Ermittlungseinheit 2 wird gebildet aus dem Ortsteil Ottenhausen
3. Die Ermittlungseinheit 3 wird gebildet aus dem Ortsteil Scherndorf
4. Die Ermittlungseinheit 4 wird gebildet aus dem Ortsteil Waltersdorf

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine einheitliche öffentliche Einrichtung bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der jeweiligen Ermittlungseinheit nach Absatz 1 ermittelt.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für:

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen be-

nötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),

2. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen und Kombinationen aus b) und c),
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen,
 - h) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün).

Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen) sowie
3. für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 4

Anteil der Stadt

Der Anteil der Stadt Weißensee am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt in der

Ermittlungseinheit 1 Kernstadt Weißensee ... 45 v. H.
Ermittlungseinheit 2 OT Ottenhausen ... 42 v. H.
Ermittlungseinheit 3 OT Scherndorf ... 41 v. H.
Ermittlungseinheit 4 OT Waltersdorf ... 41 v. H.

Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

§ 5

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer der in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Aufwands (Beitragsmaßstab)

(1) Der nach den §§ 3 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der öffentlichen Einrichtung gemäß § 5 besondere Vorteile vermittelt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der nach den Absätzen 2 bis 4 maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 10

maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt (Vollgeschoßmaßstab).

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 5 bis 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich gelegenen Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken:

- die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
 - wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks
 - wenn sie mit Ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die rechtlich die Flächen, die § 34 Baugesetzbuch unterfallen, von denen trennt, die Gebieten nach § 35 BauGB zuzurechnen sind; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die rechtlich die Flächen, die § 34 BauGB unterfallen, von denen trennt, die Gebieten nach § 35 BauGB zuzurechnen sind,
 - die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. d(b) ergebenen Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. d(b) der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die

in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,
- ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- je weiteres Geschoß 0,25

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- Ist die zulässige Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).
- Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,3 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.

d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschos-

- se, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
 - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;
- (8)** Für die Fläche nach Abs.4 gelten als Nutzungs faktoren bei Grundstücken, die
- aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauer kleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
 - im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - sie ohne Bebauung sind, bei
 - Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
 - Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
 - gewerbliche Nutzung (z.B. Bodenabbau pp.) **1,0**
 - sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauer kleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**
 - auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z.B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs.5, für die Restfläche gilt lit. a), **1,0**
 - sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs.5, für die Restfläche gilt lit. b), **1,0**
 - sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs.5, für die Restfläche gilt lit. a), **1,3**

- sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, **1,3**
 - mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs.5, für die Restfläche gilt lit. a). **1,0**

(9) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 6 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblichen oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet.

Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- Bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschoßflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschoßfläche.

§ 7 Beitragssatz

- Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
- Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.
- Die vor dem Inkrafttreten angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen betragen nach Abzug des von der Stadt nach § 6 zu tragenden Anteils in der

Ermittlungseinheit 1	1.993.811,81 EUR
Kernstadt Weißensee	
Ermittlungseinheit 2	
OT Ottenhausen	130.315,14 EUR
Ermittlungseinheit 3	
OT Scherndorf	343.163,64 EUR
Ermittlungseinheit 4	
OT Waltersdorf	8.879,16 EUR.

Diese werden gemäß § 7a Abs. 8 ThürKAG in den Jahren 2016 bis 2035 bei der Ermittlung des Beitragssatzes berücksichtigt.

4. Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung ermittelt.

§ 8 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der jeweils im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) ist. Ist das Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet, ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des EGBGB ist.

(2) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteils beitragspflichtig.

(3) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.

(2) Der Beitrag wird ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Anteils der Stadt und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,

7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (5) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 10 Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Stadtgebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge bzw. Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Ermittlungseinheit unberücksichtigt. Diese Grundstücke bleiben so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Betrag des entstandenen einmaligen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages. Soweit solche Beiträge erst nach Erlass dieser Satzung entstehen, gilt Satz 1 ab dem Jahr des Entstehens entsprechend.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Weißensee, den 27.10.2015

gez.

Schrot

Bürgermeister

(Siegel)

Informationen

Bürgermeister Matthias Schrot legte Amtseid ab

Zur ersten Sitzung des Stadtrates mit dem neuen Bürgermeister erschienen am Montag, dem 19. Oktober 2015 zahlreiche Gäste.



Im öffentlichen Teil der Sitzung nahm das älteste Stadtratsmitglied, Herr Erich Mayer (CDU) dem neu gewählten Matthias Schrot (parteilos) den Dienstleid auf das Amt des Bürgermeisters ab. Beigeordneter Henry Sauerbier gratulierte und überreichte einen Blumenstrauß. Er wünschte Herrn Schrot eine erfolg-

reiche Amtszeit sowie persönlich und für die Stadt Weißensee alles Gute. Herr Schrot nutzte die Gelegenheit, um sich bei allen Wählern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken und versicherte, seine ganze Kraft für das Wohl unserer Stadt und im Dienste aller Bürger einzusetzen. Im Anschluss ging es zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

Geschenkidee zu Weihnachten:

Exklusive Publikation zur Stadt- und Kultuskirche



„St Peter und Paul - von der romanischen Basilika zur Stadt- und Kultuskirche 1180 - 2015“ ist der Titel einer neuen Publikation der Stadtverwaltung Weißensee. Das sehr reich bebilderte Buch mit einem umfassenden Überblick über die bauhistorische Entwicklung der Kirche St. Peter und Paul und illustriert sehr detailliert die Sanierung und Restaurierung dieser überregional bedeutenden gotischen Stadtkirche. Aber auch die Beschreibung der zum Teil sehr gut erhaltenen und durchaus opulenten Ausstattung kommt nicht zu kurz. Die Zusammenfassungen zum Grab des „Guten Conrad“, zum Kompositaltar mit der Maria mit dem Barte oder dem Epitaph „Melchior Heidenreich“ kurz, komplex und schlagen den Bogen von der Entstehung über die Restaurierung bis zum heutigen Zustand. Für den Preis von 8,50 EUR ist das Buch, welches in einer Gesamtauflage von 150 Stück gedruckt wurde, eine gute Geschenkidee zur Weihnachtszeit. Interessenten können es ab sofort in der Stadtkasse Weißensee zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung erwerben.

Interessant sind auch die Publikation „Der Garten des ewigen Glücks - ein begehbares Kunstwerk“ zu 4,60 EUR oder die etwas kleiner gehaltenen „Entdeckungen in der Peter- und Paulskirche“ zu 4,50 EUR.

Werte Bürgerinnen, werte Bürger im Kernstadtbereich Weißensee,

mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 zeigte uns die Telekom Deutschland GmbH den Abschluss der Baumaßnahme zur Breitband-Versorgung in der Kernstadt Weißensee an. Das bedeutet für Sie als Bewohner, dass in Kürze die neuen breitbandigen Anschlüsse gebucht werden können.

Hier einige Hinweise zur Buchung eines Breitband-Anschlusses und zur Geschwindigkeits-Erhöhung ihres Anschlusses.

Wer sich für einen der neuen Anschlüsse interessiert, kann sich an einen Anbieter seiner Wahl wenden oder besucht ein entsprechendes Internet-Portal. Jeder Kunde wird hier individuell über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife zu seinem Anschluss beraten.

Die Telekom Deutschland GmbH als Netzbetreiber bietet grundsätzlich auch anderen Anbietern diskriminierungsfrei einen Zugang zum neuen Breitband-Netz. Voraussetzung für dessen Nutzung ist allerdings, dass dafür die anderen Anbieter die technischen Voraussetzungen erfüllen.

**Schrot
Bürgermeister**

Info der Bau- und Ordnungsverwaltung

Im Rahmen der Ausübung der Verkehrssicherungspflichten und auf der Grundlage laufender fachlichen Begutachtung des Baumbestandes werden ab der 48. Kalenderwoche diverse Baumpflege- und Fällmaßnahmen im Stadtgebiet, insbesondere an der Nordseite der Kultuskirche „Peter&Paul“, im Bereich Jacobstraße und in den Ortsteilen durchgeführt.

Für kurzzeitige verkehrstechnische Einschränkungen bitten wir um Verständnis.

Im Auftrag

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Die Bau- und Ordnungsverwaltung der Stadt Weißensee informiert:

Stilllegung der Wasserversorgung auf den städtischen Friedhöfen

Die Wasserversorgung auf den städtischen Friedhöfen wird jahreszeitlich bedingt spätestens ab dem 06.11.2015 vorübergehend eingestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Im Auftrag

Peter

Bau- und Ordnungsverwaltung

Veranstaltungen



Einladung zur traditionellen Seniorenweihnachtsfeier

am Samstag,
dem 05. Dezember 2015
von 14.00 bis 18.00 Uhr
in den Palmbaumsaal in Weißensee

Alle Seniorinnen und Senioren
sind hierzu recht herzlich
eingeladen.

Bitte ein Kaffeegedeck mitbringen.

**Schrot
Bürgermeister**



Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 25. November 2015 um 14:30 Uhr findet im Festsaal des Romanischen Rathauses die nächste Vorlesung statt. Das Thema lautet „Vorweihnachtszeit“.

Frau Machts von der Stadtbibliothek und die Leserinnen, Frau Haubner, Frau Storch und Frau Weise laden alle Interessierten herzlichst dazu ein. Der Eintritt ist frei.



Adventszauber und Lichterglanz auf der Burg Weißensee/Runneburg

12. - 13. Dezember 2015
Samstag: 13.00 - 20.00 Uhr
Sonntag: 13.00 - 19.00 Uhr

Der Weihnachtsmarkt der Stadt Weißensee, einer der schönsten Thüringens, findet auf dem Gelände der Burg Weißensee/Runneburg statt. Liebenvoll geschmückte Verkaufsstände und eine aufwendige Beleuchtung erzeugen eine zauberhafte Atmosphäre. Überall wird es nach gebrannten Mandeln, kandierten Äpfeln, Glühwein und manch anderer Thüringer Spezialität duften.

Gäste aus Nah und Fern können sich von traditioneller Handwerkskunst verzaubern lassen. Kinder treffen den Weihnachtsmann während die Erwachsenen sich im Weihnachtscafé mit selbstgebackenem Kuchen verwöhnen lassen. Weihnachtliche Klänge durchziehen den Burghof und verbreiten eine vorweihnachtliche Stimmung.

Der Eintritt zum Weihnachtsmarkt auf der Burg Weißensee kostet für Erwachsene 3,- EUR.

(Für Ihre Eintrittskarte erhalten Sie ein Getränk im Wert von 2.00 EUR)



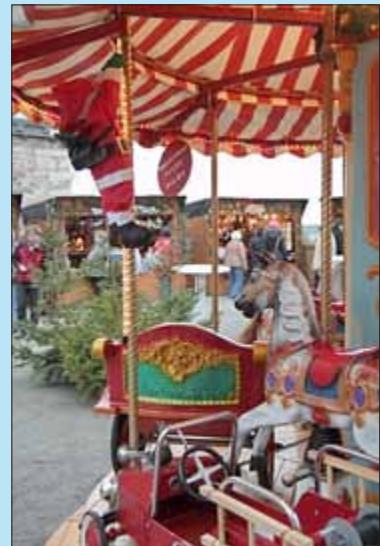
Kinder haben freien Eintritt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Veranstalter: THEPRA Landesverband Thüringen e.V.

3B-Weißensee

Runneburg 3, 99631 Weißensee,
 Tel.: 036374 361803, Fax: 036374 366957



Weihnachtsmarkt

auf der Burg Weißensee

12./13. Dezember 2015

Samstag: 13.00 - 20.00 Uhr

13.30 Uhr - Eröffnung des Weihnachtsmarktes

13.45 Uhr - Tanzgruppe des Weißenseer Karnevalverein e.V.

14.30 Uhr - Patricia (die Stimme des Thüringentags) - Eine musikalische Weihnachtsreise.

15.30 Uhr - Kinder der Traumzauberbaum-Schule singen Weihnachtslieder.

16.30 Uhr - Tanzgruppe des Weißenseer Karnevalverein e.V.

17.30 Uhr - Popchor "The Voices" - Weihnachten in Familie

18.30 Uhr - Patricia - Weihnachtliche Geigenklänge

19.30 Uhr - Weihnachtliche Feuergaukeleien

Sonntag: 13.00 - 19.00 Uhr

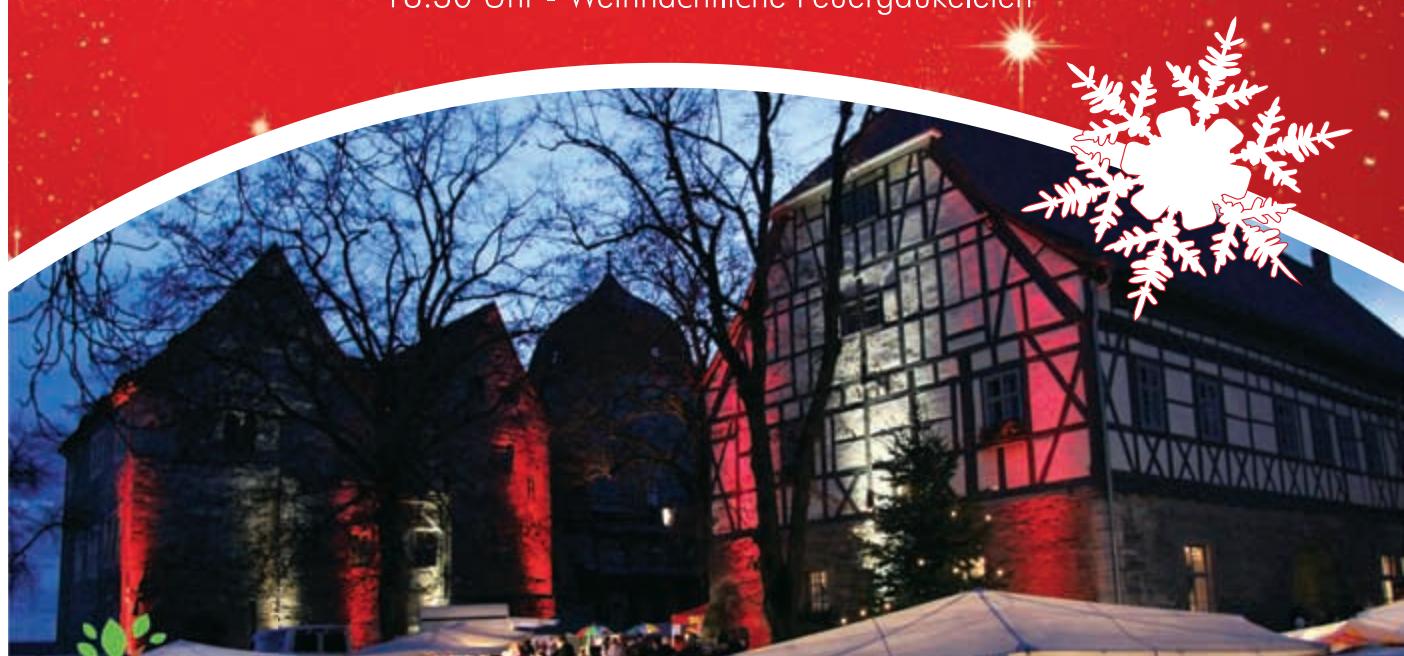
14.30 Uhr - Tanzgruppe des Weißenseer Karnevalverein e.V.

15.30 Uhr - Kinder der THEPRA Kindertagesstätte "Wiesengrün" singen Weihnachtslieder.

16.30 Uhr - Tanzgruppe des Weißenseer Karnevalverein e.V.

17.30 Uhr - Liesa Dennhardt - "let it go"

18.30 Uhr - Weihnachtliche Feuergaukeleien



Glückwünsche

Rückblick auf die Glückwünsche im Oktober

Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag Frau Gisela Bergelt

Am 5. Oktober 2015 konnte Frau Bergelt in der Bahnhofstraße ihren 80. Geburtstag feiern. Im Auftrag des Bürgermeisters gratulierte die Hauptamtsleiterin, Frau Metz und überbrachte den Präsentkorb und die Blumengrüße. Gut umsorgt von ihrer Familie und fröhlich gelaunt erzählte die Jubilarin und blickte schon auf die Geburtstagsfeier am Wochenende im Kreise ihrer Lieben voraus. Zur Familie gehören zwei Töchter, zwei Enkel und bereits auch der erste Urenkel namens Karl. Wir wünschen Frau Bergelt Gesundheit und Schaffenskraft für die Zukunft.



80. Geburtstag von Herrn Seifert in Ottenhausen

Am 18. Oktober 2015 besuchte der Beigeordnete der Stadt, Herr Sauerbier den Jubilar Herrn Siegfried Seifert in Ottenhausen. Er konnte auf 80 Lebensjahre zurück blicken und empfing die besten Glückwünsche der Stadt, verbunden mit den Ehrengaben. Seinen Geburtstag verbrachte Herr Seifert an diesem Sonntag zusammen mit seiner Ehefrau, den Kindern und Enkeln. Herzlichst alles Liebe und Gute für den Jubilar!



Eiserne Hochzeit erlebten Frau Ilse und Herr Heini Kästner

Das seltene Ehejubiläum der Eisernen Hochzeit stand bei Familie Kästner ins Haus. Zu diesem Anlass ließ es sich Bürgermeister Matthias Schrot am 21. Oktober nicht nehmen und überbrachte die besten Glückwünsche im Namen der Stadt, verbunden mit dem traditionellen Ehrenpräsent. Zu den Gratulanten zählten auch die 1. Beigeordnete des Landrates, Frau Andrea Fritsche sowie Vertreter des Feuerwehrvereins Weißensee, in dem Herr Kästner noch Mitglied ist. Wir wünschen den Eheleuten Kästner alles erdenklich Gute, Gesundheit und Zuversicht für die kommenden Jahre.



Herzlichen Glückwunsch an Herrn Siegfried Stammberger

Am 21. Oktober feierte Herr Siegfried Stammberger seinen 80. Geburtstag. Die Hauptamtsleiterin gratulierte im Namen des Bürgermeisters und überbrachte ihm die besten Wünsche, das traditionelle Präsent und einen Geburtstagsstrauß. In gemütlicher Kaffeeerrunde und bei bester Gesundheit plauderte der rüstige Jubilar mit seinen Gästen und auch Freunden aus Werningshausen. Herr Stammberger widmet sich noch regelmäßig seinem Hobby, der Gartenarbeit, wobei er viel Zeit im Garten am Weinhof verbringt. Wir übermitteln nochmals die der herzlichsten Wünsche verbunden mit viel Gesundheit.



Alles Gute zum 80. Wiegenfest

Frau Edeltraut Rottorf beging an dem sonnigen Herbstdag, dem 23. Oktober ihr 80. Wiegenfest. An diesem Tag waren auch die Amtsleiterin, Frau Metz sowie die Mitarbeiterin, Frau Lotz gekommen, um der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche der Stadt, verbunden mit dem Ehrenpräsent zu übermitteln. Sichtlich erfreut und aufgeweckt unterhielt sich die aus Schlesien stammende Frau Rottorf und berichtete aus ihrem bewegten Leben. Sie wohnte viele Jahre in Sömmerda und ist seit einem Jahr im Pflegegewohnpark in der Promenade zu Hause. Am Nachmittag feierte sie ihren Ehrentag im Familienkreis und mit den Bewohnern des Pflegegewohnparks. Auch Frau Rottorf sind hiermit nochmals die besten Glückwünsche gewidmet.



In 65 Ehejahren fest zusammen geschweißt

Ein weiteres Eisernes Ehejubiläum von Weißenseer Bürgern konnte man im Hause Keppler begehen, denn am 28. Oktober 2015 feierten Frau Brunhilde und Herr Hellmut Keppler in der Waltersdorfer Straße dieses stolze Ereignis. Umringt von ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln reihten sich auch Vertreter der Stadt und des Landkreises ein. Neben Landrat Harald Henning gratulierten Frau Metz und Frau Heßler-Kellner im Namen des Weißenseer Bürgermeisters und überbrachten Blumengrüße und den bunt gefüllten Präsentkorb. Sie wünschten den erfreuten Jubilaren alles erdenklich Gute, Gesundheit und noch viele gemeinsame Jahre.



Willkommen kleine Ella

Unser Babybild im November zeigt die kleine Ella Neumann aus Weißensee. Die Tochter von Mandy und Jörg Neumann wurde am 6. April 2015 geboren und bereitet der Familie große Freude. Besonders stolz auf ihr Schwestern sind die Brüder Paul und Emil. Zum Familienzuwachs gratulierte Frau Heßler-Kellner im Namen des Bürgermeisters und überbrachte den Begrüßungsgutschein und die Blumengrüße für die Mutti. Wir wünschen Familie Neumann eine frohe und gesunde Zukunft!



Seit 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Hiernach ist nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz eine öffentliche Ehrung unserer Geburtstagsjubilare im Stadtanzeiger oder andere Presseveröffentlichungen nur noch eingeschränkt möglich.

Ab dieser Ausgabe werden nur noch Jubilare zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jeder danach folgende Geburtstag in dieser Form geehrt.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Wittig, Margot	am 08.12.	zum 85. Geburtstag
Rottorf, Christa	am 09.12.	zum 75. Geburtstag
Finger, Christian	am 10.12.	zum 70. Geburtstag
Greuel, Jutta	am 21.12.	zum 75. Geburtstag
Göpfert, Bruno	am 29.12.	zum 75. Geburtstag
Frank, Bernhard	am 16.12.	zum 70. Geburtstag



Schulnachrichten

Vorsicht: Spendenaufruf?

In letzter Zeit sind einige Firmen und private Unternehmer aus Weißensee und der näheren Umgebung telefonisch durch eine uns unbekannte Einrichtung zur Spende aufgefordert worden. Diese Spende soll angeblich der Traumzauberbaum-Schule in Weißensee zugute kommen. Davon ist mir als Schulleiterin jedoch nichts bekannt, so dass ich um Vorsicht bitten möchte, da ich nicht weiß, wer hinter diesen Anrufern steht. Trotzdem freuen wir uns natürlich über Spenden, allerdings über den direkten Weg. Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Kämmerer der Stadt Weißensee, Herrn Müller in Verbindung oder richten Sie Ihre Spende an unseren Schulförderverein.

Daniela Haufe
Schulleitung der Traumzauberbaum-Schule

**Erntedankfest der Traumzauberbaumschule
erstmals in der Kulturkirche
„St. Peter und Paul“**



Am Freitag, dem 25.09.2015 feierten die 137 Kinder, Lehrer und Erzieher der Traumzauberbaumschule Weißensee ihr traditionelles Erntedankfest. Wie in jedem Jahr haben sich alle Eltern wieder viel Mühe gegeben und ihre Kinder mit gut gefüllten und liebevoll geschmückten Körbchen in die Schule geschickt. Nach einem themenorientierten Projektunterricht in den ersten zwei Unterrichtsstunden ging es bei strahlendem Sonnenschein voll bepackt in Richtung Kulturkirche „St. Peter und Paul“. Handwagen waren bei dieser kurzen Strecke für schwere Körbchen nicht mehr nötig. In der Kirche wurden wir schon von fleißigen Helfern und unserem Pfarrer erwartet und freundlich begrüßt. Auch ein paar Zuschauer hatten sich zu diesem Anlass in der Kirche eingefunden. Nachdem alle Körbchen abgestellt waren und jeder seinen Platz in dem großen Chorraum gefunden hatte, wurde es ganz still. Der Pfarrer erzählte eine kleine Geschichte über Bauernhöfe, Supermärkte, Obst und Früchte auf der ganzen Welt. Die Nächstenliebe und das Teilen standen im Mittelpunkt seiner Botschaft. Er betonte auch wie wichtig jede noch so kleine Spende ist. Anschließend gab es ein kleines Programm, was von unserer amtierenden Schulleiterin Frau Haufe liebevoll musikalisch begleitet wurde. Dazu hatte jede Klasse ein Lied sowie verschiedene Gedichte vorbereitet. Anschließend holte Herr Schreck die drei Erstplatzierten vom Herbilstcrosslauf in den jeweiligen Altersklassen zur Siegerehrung nach vorn und überreichte ihnen eine tolle Urkunde. Alle Kinder jubelten, klatschten und freuten sich mit den Siegern. Dankbar für diesen schönen Wochenabschluss verließen alle zusammen die Kirche mit dem Wissen, ein gutes Werk getan zu haben, denn das Obst und Gemüse aus den Körbchen bekommt die Sömmerdaer Tafel.

Andreas Schreck

**Traumzauberbaum-Schule
mit tollen Ergebnissen beim Kreiscrosslauf**



Nicht nur die warmen Sonnenstrahlen lockten am 1. Oktober 2015 über 14 Grundschulen des Landkreises in den Sömmerdaer Stadtpark. Unter der Leitung von Schulsportkoordinator Carsten Seeber fand hier das Kreiscrossfinale statt. Die Schnellsten der Traumzauberbaum-Schule Weißensee wurden bereits am 18. September 2015 beim Schulcrosslauf am Gondelteich ermittelt und so vertraten 30 Sportlerinnen und Sportler unsere Schule. Insgesamt konnte Starter Bernd Krannich fast 400 Schüler und Schülerrinnen der Jahrgänge 2005 bis 2009 auf die Strecke schicken. Es ging spannend zur Sache auf der zu laufenden 800m-Runde, viele Läufer und Läuferinnen gingen dabei an ihrer Leistungsgrenze. Auch die Traumzauberbaum-Schule Weißensee startete mit je drei Läufern (Mädchen und Jungen) in jeder Altersklasse und holte zwei Goldmedaillen sowie viele vordere Platzierungen. Jona Türk (Jg. 2006) und Philipp Rebling (Jg. 2008) liefen jeweils als erstes durchs Ziel. Stolz bekamen sie die Goldmedaille verliehen. Die Silbermedaille erkämpften sich Darius Kühn (Jg. 2007) und Florian Brock (Jg. 2005). Für Jason Krbec (Jg. 2006) gab es die Bronzemedaille. Die erstplatzierten Läufer fahren im Mai 2016 zum Landesfinale nach Ruhla und vertreten dort den Landkreis Sömmerda. Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer und weiterhin viel Erfolg und Freude am Sport!

**Sportlehrer
Andreas Schreck**

Vereine und Verbände

SV Blau-Weiß 1921 Weißensee

Abt. Leichtathletik

Wettkampfergebnisse

**Halbstundenpaarlauf
in Sömmerda**

Der Halbstundenpaarlauf, der jeweils im Frühjahr und im Herbst von den Sömmerdaer Leichtathleten organisiert wird, gehört für die Leichtathleten aus Weißensee zum festen Bestandteil des Wettkampfkalenders. Es gilt, in einer halben Stunde als Paar möglichst viele Meter zurückzulegen. Die größte



Strecke schafften diesmal Paul Krietzsch (12) und Paul Neumann (11) mit 7350 m. Darius Kühn (8) lief mit seinem Papa 7170 m. Fast 7 km schaffte unser bestes Mädchenpaar Celina Kühn (12) und Lara Finnern (13). Das zeitjüngste Paar aller Läufer, Florian Brock (10) und Emil Neumann (8) legten 6890 m zurück. Die zum ersten Mal startenden Marie König (11) und Alina Hartwig (12) liefen 6570 m.

4. Lauf des Schülerlaufcups

Beim 4. Lauf des Schülerlaufcups, den langen Bahnläufen, gab es folgende Ergebnisse:

1. Platz Darius Kühn (8)	800 m	3:06,45 min
Lara Finnern (13)	2000 m	8:46,91 min
2. Platz Paul Dittmann (7)	400 m	1:37,00 min
Jona Türk (9)	800 m	3:08,72 min
Paul Krietzsch (12)	2000 m	8:15,25 min
3. Platz Florian Brock (10)	800 m	2:58,01 min
5. Platz Moritz Habermann (10)	800 m	3:02,00 min
Marie König (11)	800 m	3:15,80 min
6. Platz Elaine Schröder (10)	800 m	3:16,42 min
Celina Kühn (12)	2000 m	9:21,92 min

Die beiden kleinsten Leichtathleten, Emma Krietzsch und Paulina Ziernberg (beide 6), liefen bei ihrem ersten Wettkampf die 400m in 1:43 min bzw. 1:44 min und belegten den 4. bzw. den 5. Platz.

Herzlichen Dank allen Eltern, die die Kinder zum Wettkampf begleiteten.

26. Cross der deutschen Einheit

Siege für Jona, Lara, Darius und Paul K.

25 Leichtathleten des SV Blau-Weiß 1921 stellten sich am 3. 10. dem Starter zum 26. „Cross der Deutschen Einheit“. Unterstützt und angefeuert von Muttis, Omas, Vatis und Opas gab es spannende Läufe und Kämpfe um gute Platzierungen. 11 Läufer schafften es auf das Siegertreppchen.

Ganz oben auf dem Siegerpodest standen:

Jona Türk (9)	1000 m	3:52 min
Lara Finnern (13)	1200 m	4:43 min
Darius Kühn (8)	1000 m	3:48 min
Paul Krietzsch (12)	1200 m	4:37 min



Jona Türk

Den 2. Platz erkämpfte sich bei ihrem 1. Crosslauf (im letzten Jahr noch Bambini) Emma Krietzsch (6), die die 1000m in 5:10min lief. Den Doppelsieg bei den 13jährigen Mädchen komplettierte Jasmin Türk (4:45min). Auch die gerade 6jährige Paulina Ziernberg stand bei ihrem 1. Crosslauf als Drittplatzierte auf dem Siegertreppchen (5:15 min). Vier weitere dritte Plätze gab es über 1000m durch Paul Dittmann (8) 4:41min, Elaine Schröder (10) 4:08 min, Florian Brock (10) 3:52 min und über 1200m durch Lee-Ann Westfeld (12) 5:10 min. Benjamin Daume (13) versuchte sich zum ersten mal an den 10 km und schaffte sie in knapp über einer Stunde.

Auch ehemalige Leichtathleten konnten sich gut in Szene setzen. Josi Schneider (13), jetzt Berlin, wurde Dritte über 1200 m, ihre Schwester Kimberly (17) Dritte über 3,5 km und Ulrike Damm belegte im 10 km Lauf den dritten Platz. Auch die Starter, die es in diesem Jahr (noch) nicht auf das Treppchen schafften, zeigten großen Kampfgeist.

Herzlichen Dank allen Helfern sowie den Muttis und Omas für die leckeren Kuchen.



Es gab leckeren Jubiläumskuchen

Alle Ergebnisse und viele Bilder gibt es auf der Internetseite des sv BW Weißensee. Dort kann sich auch jeder Teilnehmer seine Urkunde ausdrucken.

www.crossderdeutscheneinheit.de

A. Damm
(Abt.-Leiter LA)

Ein Grund zum Feiern

Einen Grund zum Feiern hatte am 13.10.2015 der „Gemischte Chor Blau-Weiß Weißensee.“ Er feierte sein 40jähriges Bestehen. Im gemütlichen Raum des Seniorentreffs „Generation 60 Plus“ wurde alles für eine schöne Feier vorbereitet. Die Kaffeetafel war festlich gedeckt. Leckere Torten und leckerer Kuchen ließ allen beim bloßem Anblick das Wasser im Mund zusammenlaufen. Unsere Chorleiterin, Frau Lotti Albach, eröffnete die Feier mit einer kleinen Ansprache. Sie schilderte die Entstehung des Chores, welcher sich damals noch Veteranenchor nannte. Die Namen der ehemaligen Mitglieder, welche leider nicht mehr am Leben sind, wurden vorgelesen. Auch die Mitglieder, die wegen Krankheit nicht mehr



Gruppenfoto bei der Vereinsmeisterschaft



kommen können, wurden nicht vergessen. Unser neuer Bürgermeister, Herr Matthias Schrot, und seine Sekretärin, Frau Heßler-Kellner, kamen zum Gratulieren. Eine Überraschung hatten sie auch dabei: Speisen und Getränke wurden von der Stadt gesponsert. Frau Lotti Albach, Herr Andre Liebau und Frau Magdalene Weise bekamen für ihre ehrenamtliche Arbeit beim Chor ein Buch über die Restaurierung der Stadt- und Kulturkirche zu Weißensee und eine Grünpflanze vom Bürgermeister überreicht. Für alle anderen Mitglieder gab es als Präsent eine schöne Tasse. Der ehemalige Bürgermeister, Herr Peter Albach, ließ herzliche Grüße und Glückwünsche ausrichten. Er und seine Frau Karola übernahmen die Gestaltung der Tassen. Ein besonderes Dankeschön an Frau Irmhild Albrecht! Sie hatte viel freie Zeit geopfert, um alles für eine schöne Feier herzurichten. Danke auch an Herrn Wilfried Stiem. Er hatte für uns die leckeren Abendbrotplatten zurechtgemacht und in den Club gebracht. Danke an alle Sponsoren und fleißigen Helfer, welche dafür sorgten, dass wir unser 40jähriges Jubiläum so schön feiern konnten.

Magdalene Weise im Namen des „Gemischten Chores Blau-Weiß Weißensee“

Schwarzpulverschützen 1992 e. V. Weißensee

Am 17. Oktober 2015 trafen sich die Sportschützen unseres Vereins auf dem Schießstand in Wundersleben. An diesem Termin stand die Vereinsmeisterschaft im Trapschießen in dem Kalender. Trapschießen bedeutet, dass man mit einer Doppelflinke auf Tontauben schießt, die in verschiedenen Richtungen davon fliegen. Vereinsmeister 2015 in dieser Disziplin wurde der Sportsfreund R. Wagner. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle von allen Kameraden.

**B. Rudloff
2. Schützenmeister**

Thüringer Meisterschaften im Kreuzheben 2015

Landesrekord für Amely Mendyka

Die beiden Kraftsportvereine Weimars, KST und HSV, als Gemeinschaftsausrichter begrüßten am Sonntag fast vierzig starke Männer und Frauen im Universitätssportzentrum der Klassikerstadt, an der Falkenburg. Mit seiner nun schon wettkampferfahrenen Frauen und Mädchengruppe konnte der Kraftsportverein Weißensee wieder große Erfolge erringen. Alle 4 Damen des KSV konnten als Sieger ihrer Klasse die Heberbohle verlassen. Die leichteste Starterin des Tages, Celine Hein, siegte in der Klasse Jugend B bis 57 Kilo Körpergewicht und in der Gesamtwertung ihrer Altersklasse. Im letzten Wertungsversuch scheiterte sich jedoch bei dem Versuch einen neuen Landesrekord, 117,5 Kilo, aufzustellen. Die nächste Chance dazu bietet sich erst wieder zu den nationalen Titelkämpfen am 28. November im bayrischen Oberölsbach. Mit Einstellung ihrer persönlichen Bestleistungen von 95 Kilo, Celine Alperstedt, und 120 Kilo, Marie Hauschild, konnten sich zwei weitere Sportlerinnen vom KSV die Titel ihrer Klassen sichern. Auch bei diesen Beiden waren die Lasten der 3. Versuche noch ungültig, das wird zu den Deutschen Meisterschaften sicher anders sein. Optimaler verlief der Tag mit drei gültigen Versuchen für Amely Mendyka, trotz Trainingsrückstand und Krankheit in der Vorbereitung. Durch diese Umstände ist auch zu erklären warum die im Wettkampf bewältigten 90 Kilo im 1. Versuch dabei schwerer aussahen und sicher auch waren als die 97,5 Kilo in Runde 2 und die im 3. Durchgang sicher zur Hochstrecke gebrachte Landesrekordlast von 102,5 Kilo. Der für eine erst 15 jährige Sportlerin gezeigte große Sportsgeist wurde so

für Amely zusätzlich belohnt. Diese gezeigten Leistungen der Mädchen konnten die vier männlichen Weißenseer Starter schwerlich toppen. Während sich C.Hauschild den 1. Platz seiner Klasse sicherte (AK II), erreichte Andre Mendyka mit 150 Kilo Rang 2 vor seinem Mannschaftskameraden Max Beck, der sich nach einer mehrmonatigen Wettkampfpause damit die Qualifikation zu DM sicherte (beide Jugend A). Die höchste Last für den KSV an diesem Tag und einen neuen Allzeitvereinsrekord konnte Marko Hirt mit 232,5 Kilo ziehen. Nach dem in den letzten Wettkämpfen noch ungültig bewertet, zeigte Marko dieses Mal einen fehlerfreien 3. Versuch und die höchste Last die je ein Sportler des KSV bezwang. Er sicherte sich damit den 2. Platz und die Silbermedaille der Aktiven bis 105 Kilo Körpergewicht. Als Mannschaft erreichte der KSV die höchste Punktzahl des Tages, knapp mit nur einen Punkt vor dem USV Jena und dem Gothaer Bierfassheberverein.

Carsten Hauschild

KSV Weißensee

Deutsche Meisterschaften im Kraftsportdreikampf

Weißenseer Mädels holen Mannschaftsvizetitel der Jugend B



Die Deutschen Meisterschaften im KDK, der Jahreshöhepunkt für alle Allrounder im Kraftsport, fanden am Samstag zum wiederholten Male in Lauchhammer statt. Es wurden die Titel in der Einzelwertung wie in der Mannschaftswertung in den Altersklassen Jugend B (14-16 Jahre), Jugend A (17-18 Jahre) und Junioren (19-23 Jahre) vergeben. Unter den 71 Startern aus 32 Vereinen war der Kraftsportverein Weißensee mit fünf Sportlern und Sportlerinnen vertreten. Mit dem VfB Klötze und dem Verein aus Weißensee kämpften in der Jugend B nur 2 Mannschaften um den Titel des Mannschaftsmeisters. Im Titelkampf zwar chancenlos gegen eine Jungenmannschaft, gelang dem Team aus Weißensee etwas Einmaliges im Bundesverband. Mit einer reinen

Mädchenmannschaft holten sie die Silbermedaille und dokumentierten wieder einmal eindrucksvoll den Erfolg ihrer Nachwuchsarbeit.

Im Einzelnen erreichten Celine Hein mit 245 Kilo im Dreikampf den Meistertitel der Klasse bis 57 Kilo Körpergewicht. Dabei stellte sie mit 50 Kilo im Bankdrücken und im Dreikampf neue Landesrekorde auf, die vom Nationaltrainer nicht unbeachtet blieben. Titelverteidigerin Celine Alperstedt musste sich in diesem Jahr einer stärkeren geschlagen geben, mit dem Gewinn der Silbermedaille und der Einstellung von 2 persönlichen Bestleistungen lies sich die Niederlage aber leicht verschmerzen. Besonderen Kampfgeist zeigte Amely Mendyka, trotz Trainingsausfall Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen in der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung, bewies sie schon mit der Teilnahme großen Sportgeist. Dass sie mit vier persönlichen Bestleistungen, allesamt auch Landesrekorde Thüringens und dem Meistertitel in ihrer Gewichtsklasse trotz der genannten Beeinträchtigungen einen großen Anteil am Mannschaftserfolg hat unterstreicht aber das große Potential das Amely noch hat. Ihre Leistungen von 70 Kilo in der Kniebeuge, 50 Kilo im Bankdrücken, 100 Kilo im Kreuzheben (Total 220 Kilo) sind nun der neue Maßstab in ihrer Gewichtsklasse. Nach fast zweijähriger Pause im Wettkampfgeschehen auf nationaler Ebene konnte sich Marie Hauschild erfolgreich zurück melden. Mit 265 Kilo im Dreikampf musste sie sich nur der Kaderathletin Anne Scholz vom gastgebenden PL Lauchhammer geschlagen geben. Andre Mendyka verteidigte seine Vizemeistertitel von 2014 mit 360 Kilo im Dreikampf. Unmittelbar unter den Augen seines Trainers, der saß als Wertungsrichter im Kampfgericht, bewältigte er 130 im Kniebeugen, 80 Kilo in der Bank und sehr gute 150 Kilo im Kreuzheben. Der weite Weg nach Brandenburg hat sich für den Kraftsportverein Weißensee also gelohnt, mit zwei Einzeltiteln, 3 mal Silber in den Einzelwertungen und Mannschaftssilber konnte die Heimreise angetreten werden. Mit den Thüringer Meisterschaften im Kreuzheben steht am kommenden Sonntag in der Sporthalle an der Falkenburg in Weimar schon die nächste Bewährungsprobe an.

Carsten Hauschild

Nachrichten vom SV „Blau Weiß 1921“ Weißensee:

Vereinsmeisterschaft der Abteilung Bogensport in Elxleben

Am 07.11.2015 trafen wir uns bei unseren Sportfreunden, dem Schützenverein Geratal Elxleben e.V. zur Hallen-Vereinsmeisterschaft. Um 11 Uhr begann das Schießen und jetzt hieß es erst einmal für die Schüler A und B „Alle ins Gold“. Unser Trainer Stephan Schacke und unser Vereinsvorsitzender Uwe Szuggar unterstützten die Jugend tatkräftig. Im Anschluss waren die Erwachsenen an der Reihe „Alle ins Gold“ zu schießen.

Die Ergebnisse der Recurveschützen und Blankbogen sind wie folgt:

Schüler B weiblich:

1. Platz mit 216 Ringen Elisa Szuggar

Schüler B männlich:

1. Platz mit 497 Ringen Max Litzrodt
2. Platz mit 290 Ringen Killian Eberhardt
3. Platz mit 246 Ringen Valentin Töpfer
4. Platz mit 193 Ringen Nils Bennewitz

Schüler A weiblich:

1. Platz mit 438 Ringen Klara Szuggar
2. Platz mit 407 Ringen Miriam Beinicke

Schüler A männlich:

1. Platz mit 521 Ringen Lukas Lange
2. Platz mit 442 Ringen Tobias Pommeranz

Junioren:

1. Platz mit 339 Ringen Thomas Reiche

Schützenklasse:

1. Platz mit 447 Ringen Stephan Schacke

Damen AK:

1. Platz mit 231 Ringen Susann Karlstedt
2. Platz mit 124 Ringen Ilka Litzrodt

Herren AK:

1. Platz mit 304 Ringen Dirk Duft
2. Platz mit 292 Ringen Uwe Szuggar
3. Platz mit 286 Ringen Bernd Litzrodt
4. Platz mit 199 Ringen Enrico Bauer

Senioren:

1. Platz mit 455 Ringen Horst Radtke

Blankbogen Herren AK:

1. Platz mit 297 Ringen Freddy Lotz

Der SV "Blau-Weiß 1921" Weißensee e.V. bedankt sich bei allen Organisatoren und den Sportfreunden vom Schützenverein Geratal Elxleben e.V.

Wir freuen uns auf die Kreismeisterschaft am 05.12.2015 in Sömmerda.

Klara Szuggar



Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren

zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

November 1915

Bekanntmachungen: Unter dem Rindviehbestande des Viehhändlers Hermann Feige in Weißensee, Markt 17, ist die Maul-und Klauenseuche ausgebrochen. (06. Nov.) Unter dem Schweinebestande des Fleischermeisters Alfred Bergmann aus Sömmerda sind die Backsteinblättern festgestellt worden. In Herbsleben ist die Maul-und Klauenseuche aus-

gebrochen. (17. Nov.) Die Rotlaufseuche unter dem Schweinebestande des Landwirts Paul Elsmann in Kindelbrück ist erloschen. (26. Nov.)

In der Gemeinde Waltersdorf ist der bisherige Schöffe, Landwirt Bruno Schenke ebendaselbst zum Gemeindevorsteher in Waltersdorf auf eine sechsjährige Amtsperiode gewählt, bestätigt und verpflichtet worden. (23. Nov.)

Aus Stadt und Land: Weißensee. Viele Landwirte beantragen ohne vorschriftsmäßige Anträge beizubringen, die sofortige Überlassung von Gefangenengen direkt bei der Kommandantur eines Gefangeneneilagers. Die Landwirte werden darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Überweisung von Gefangenengen nach einem vorgeschriebenen Formular in doppelter Ausfertigung beim zuständigen Landratsamt rechtzeitig einzureichen sind. Dort sind auch die erforderlichen Formulare zu haben. (09. Nov.)

Vermischtes: Leipzig. (Aus dem Regen in die Traufe) Der Bäckermeister G. Rudolph hier hatte eine polizeiliche Strafverfügung über 5 Mark erhalten, weil er Kehrmehl, was tote Maden und andere Unreinlichkeiten enthielt, mit verbacken und dadurch gegen die Bestimmung des Nahrungsmittelgesetzes verstoßen hatte. Statt froh zu sein mit einer so geringen Strafe davon zu kommen, beantragte er gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht in Leipzig erklärte sich für unzuständig und überwies die Sache an das Landgericht. Dieses erblickte in dem Gebahren des Bäckers, der bereits einmal wegen Nahrungsmittelfälschung vorbestraft ist, eine unerhörte Schmutzerei und verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe. (10. Nov.)

Der erst 16 jährige Muttermörder Paul Vogel hatte sich vor dem Jugendgericht in Dresden zu verantworten. Der Junge war von Jugend an ein Taugenichts gewesen, er hatte sich herumgetrieben und wollte nach Berlin gehen. Um sich Geld zu verschaffen, überfiel er seine Mutter während des Mittagsschlafes und versetzte ihr zwölf Hiebe, bis sie tot war. Die Verhandlung entrollte ein Bild tiefster Verrohung. Das Gericht verurteilte den Angeklagten in Anbetracht seines jugendlichen Alters zu 15 Jahren Gefängnis. (10. Nov.)

Erfurt. Vor etwa acht Wochen vergiftete sich in einem hiesigen größeren Fremdenhof eine Frau, als sie wegen Hochstapelei festgenommen werden sollte. Sie hatte sich als Gattin eines Offiziers ausgegeben und dabei eine beträchtliche Schuld auflaufen lassen. In Wirklichkeit war sie die 23 jährige Frau eines islamischen Serben namens Sarrasena, stammte aber aus einer Bergmannsfamilie im Herzogtum Sachsen-Altenburg. Die Lebensmüde wurde damals, nachdem sie Salzsäure getrunken hatte, in schwerverletztem Zustand in das Städtische Krankenhaus überführt. Dort ist sie jetzt gestorben. (24. Nov.)

Die Maus als Kassendieb. Vor einigen Tagen wurde in einem Laden in Greiz eine Maus entdeckt, konnte aber trotz aller Bemühungen nicht gefangen werden. Alles Suchen war vergeblich. Schließlich wurde fast der ganze Laden ausgeräumt, und da entdeckte man endlich die Spitzbübin im Ladentisch, in dem sich außer dem Geldkasten noch acht andere Kästen befinden. Dort hatte sich das Mäuslein ein schönes Nestlein eingerichtet. Beim näheren Zusehen lagen

zum Erstaunen der Suchnden mehrere Geldscheine im Neste, und zwar unten zwei halb zerfressene Einmarkscheine und ein Zweimarkschein, zusammen also 21 Mark in Papier. Wie viel ungerechtfertigter Verdacht ist durch diese Entdeckung erspart geblieben. (25. Nov.)

Ehrentafel. Schwer verwundet wurde in Serbien der Vizefeldwebel Thilo Ermrich aus Weißensee. Schwer verwundet wurde auch der Infanterist H. Becker aus Weißensee. Vizefeldwebel Otto Bier aus Ober Topfstedt, verwundet. Leutnant d. R. Kurt Perlick aus Schönstedt, gefallen. (19. Nov.)

Fürs Vaterland den Tod erlitten haben aus unserer engeren Heimat: Ferdinand Junge aus Schwerstedt; Albin Andrae aus Gangloffsömmern, bish. verw.; Eduard Henne aus Gangloffsömmern; Paul Fahrenberger aus Sömmerda, bish. schwer verw.; Richard Bracke aus Frankenhausen, bish. verw.; Gefreiter Hermann Hohmann aus Kannawurf; Gefreiter Hugo Henning aus Tennstedt; Otto Dörre aus Greußen, bish. vermißt; Otto Abicht, bish. verw. (19. Nov.)

Ehrentafel: Den Heldentod starb infolge seiner schweren Verwundung im Lazarett der Infanterist Hermann Becker aus Weißensee, ferner Wilhelm Severin aus Gangloffsömmern. Den Heldentod erlitt Gefreiter H. Beyer aus Gebesee, P. Hoffmann aus Kindelbrück, Paul Haupt aus Sömmerda. Verwundet wurde Hermann Gotthardt aus Sömmerda, Edmund Vollrath aus Schwerstedt, Paul Fiehne aus Weißensee. Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet der Offiziersstellvertreter Fritz Halle aus Sömmerda. (23. Nov.)

Ehrentafel: Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt Hauptmann und Batterieführer W. Richter, Ritterguts-pächter aus Ottenhausen; ferner erhielt das Eiserne Kreuz zweiter Klasse der Vizefeldwebel Hartenstein aus Nausiß. Fürs Vaterland gefallen ist Reinhold Grimmer aus Schönstedt. Verwundet wurden Franz Bohn aus Lützensömmern und Unteroffizier O. Viol aus Günstedt, beide schwer. Vermißt wird G. Hotze aus Sömerda. (24. Nov.)

Ehrentafel: Schwer verwundet wurde der Musketier Otto Köhler aus Weißensee. Das Eiserne Kreuz hat sich errungen der Vizefeldwebel Wilhelm Springer aus Sömmerda, Sergeant Max Schuttwolf aus Sömmerda, Unteroffizier d. R. Karl Theiß aus Gangloffsömmern. (25. Nov.)

Ehrentafel: Mit dem Eisernen Kreuz wurde der Unteroffizier Buchheim aus Sömmerda ausgezeichnet. Den Heldentod hat erlitten der Leutnant d. R. M. Neubert aus Sömmerda. Verwundet wurde H. Sander aus Groß Ballhausen, Albert Ruft aus Günstedt, Paul Jacob aus Frömmstedt, alle leicht. (26. Nov.)

Ehrentafel: Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt der Offizierstellvertreter Flugzeugführer Fritz Arnold aus Sömmerda. (27. Nov.)

Ehrentafel: Der Feldwebel-Leutnant Walter Stollberg, Sohn des verstorbenen Postverwalters Stollberg, wurde zum Leutnant der Landwehr-Infanterie befördert. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet Gefreiter d. R. Stange aus Kutzleben und Gefreiter Hermann Weihmann aus Kindelbrück. (28. Nov.)

Annonsen: Am 13. September starb den Heldentod auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Musketier Arthur Kirchner im 21. Lebensjahre in einem Res.-

Infanterie-Regiment. Dies zeigen schmerzerfüllt an die Mutter Emma Kirchner, geb. Räuber, Water und Adolf Kirchner (Ort nicht angegeben, 12. Nov.)

Nach kurzer Krankheit entschlief Karl Jung, 1 Jahr alt, Sohn des Karl Jung, z. Zt. im Felde und seiner Frau Lina, geb. Kästner. (12. Nov.)

Im Alter von 81 Jahren verstarb am 15. November Frau Martha Pechler, geb. Ehrhardt. Angezeigt von den tieftrauernden Hinterbliebenen am 16. Nov. 1915 (18. Nov.)

Goldene Worte: Alle geistige und körperliche Not lässt sich wohl erleichtern, aber nie ganz beheben. W. von Humboldt (02. Nov.)

Was einer nicht öffentlich tun darf, das soll er auch nicht heimlich tun. Friedrich S. Schöne (13. Nov.)

Wo Klarheit herrscht, da ist auch Ruhe oder entsteht doch nach und nach von selbst. v. Humboldt (16. Nov.)

Sei deines Willens Herr und deines Gewissens Knecht. Marie von Ebner-Eichenbach (23. Nov.)

Es gibt keine Handlung, für die niemand verantwortlich wäre. Bismarck (30. Nov.)

Man soll die Welt nicht belachen, nicht beweinen, sondern begreifen. Spinoza (30. Nov.)



Impressum

Stadtanzeiger

Amtsblatt für Weissensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.